

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 20/0711-BV



Einreicher:
SPD-Fraktion

- öffentlich -

Jena, 24.11.2020

Sitzung/Gremium
Stadtrat der Stadt Jena

am:
09.12.2020

1. Betreff:
Stifterbänke für Jena

2. Bearbeiter / Vortragender:
SPD-Fraktion

Datum/Unterschrift

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt: -

4. Aufhebung von Beschlüssen: -

5. Gesetzliche Grundlagen:

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein

7. Auswirkungen auf das Klima:

8. Bürgerbeteiligung:

9. Realisierungstermin:

10. Anlagen: -

Katja Glybowskaja
Fraktionsvorsitzende

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Bankstiftungen im Stadtgebiet als Form des Bürgerengagements zu ermöglichen und als solche aktiv auf den Seiten der Stadt Jena zu bewerben.
- 002 Nach dem Ablauf der im Vertrag festgelegten Stiftungszeit kann die Bank neu vergeben werden. Werden über den einstigen Stiftungsbetrag hinaus Kosten fällig, ist es möglich, die Bank / den Standort auch vor Ablauf der Stiftungszeit zu neuen Interessenten anzubieten. Ein automatischer Rückbau durch den städtischen Eigenbetrieb KSJ erfolgt nicht, es sei denn, es liegt durch den Zustand der Bank eine Gefährdung vor.
- 003 Nach der 6-jährigen Stiftungszeit soll geprüft werden, ob gestiftete Bänke aufgrund hoher Nutzungsnachfrage durch die Bevölkerung und somit einem bestehenden öffentlichen Interesse, auch nach Rücksprache mit den Bankstiftern, umgewidmet und so dauerhaft in den Bestand von KSJ überführt werden können.

Begründung:

Sitzbänke in Stadt und Umgebung sind beliebt und wichtig. Mit dem in der Beschlussvorlage angestrebten Vorgehen soll das Engagement von Bürgern und Bürgergruppen durch Bankstiftungen im öffentlichen Raum gestärkt werden.

Der städtische Eigenbetrieb KSJ bot bisher für Stifterbänke einen Stiftervertrag für eine Bank in verschiedenen Ausführungen für einen Stiftungszeitraum von 6 Jahren an. Derzeit ist eine solche Möglichkeit auf den Seiten der Stadt Jena nicht mehr auffindbar. Dies sollte aber gegeben sein.

Mit dem Beschluss, diese Bank nach Aufstellung in das Stadtmobilar zu übernehmen, wird sich am Vorgehen der Berggesellschaften und dem Stadtforst orientiert, da es keine ersichtlichen Gründe gibt, im Stadtgebiet anders zu verfahren.

Die Pflege der öffentlichen Flächen obliegt auch ohne eine Bank dem städtischen Eigenbetrieb KSJ. Ein Rückbau ist dann erforderlich, wenn der Standort einer Bank wegen Neubepflanzung des Geländes nicht mehr nutzbar oder die Bank so verschlissen ist, dass eine Reparatur nicht mehr erfolgen kann. Bei der Auswahl des Aufstellortes sollte daher beachtet werden, dass eine Standzeit von mindestens 6 Jahren gegeben ist.

Eine Entlastung des städtischen Haushaltes ergibt sich, wenn auch bei Neugestaltungen und Ausstattung von öffentlichen Flächen gezielt die Möglichkeit von Mobilarstiftungen beworben und realisiert werden.